

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

87 (30.10.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den

Kinzig = Murg = und Pfalz = Kreis.

Nro. 87. Samstag den 30. October 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verordnung.

Die Abbezahlung der Stiftungskapitalien betreffend.

Da man wahrgenommen hat, daß die im Regierungsblatt vom 7. August v. J. erschienene Verordnung vom 18. Juli desselben Jahres bei Fertigung und Ausstellung von den unter dießseitiger Aufsicht stehenden kirchlichen Fonds zugehörigen Schuldurkunden wornach die Rückzahlung anders nicht als gegen Rückempfang der Originalobligation oder gegen einen von der dießseitigen Stelle ausgestellten Mortificationsschein bei Vermeidung der doppelten Zahlung geschehen, auch kein Kapital hinausgeliehen werden soll, wenn der Schuldner sich nicht verbindlich macht, an die Verrechnung keine Abschlagszahlung zu leisten, im Fall diese nicht zur Annahme derselben von der dießseitigen Behörde besonders autorisirt ist, welche Bedingung und Klausel in die auszustellenden Schuldurkunden ausdrücklich in Zukunft aufgenommen werden muß, unberücksichtigt bleibt, so werden die evangelischen Kirchen- und Stiftungsverrechnungen auch die Wittwen = Fisci = Camerariate unter Bezug auf die bereits in diesem Betreff unterm 20. September v. J. Nro. 5058. erlassene Verfügung deren Erledigung man gleichfalls gewärtiget, zur künftigen genauern Befolgung dieser Verordnung hiermit angewiesen.

Karlsruhe den 16. October 1824.

Ministerium des Innern.

Evangelische Kirchen-Section.

L. Winter.

vd. Blattmann.

Bekanntmachungen.

Durch das Ableben des Landchirurgen Krum in Emmendingen, ist das dortige Landchirurgat mit der Besoldung von 130 fl. und mit einer Pferde-Forrage von 120 fl. in Erledigung gekommen. Dieses wird mit dem Anhang bekannt gemacht, daß sich die Kompetenten um jenes Landchirurgat innerhalb 4 Wochen bei Großh. Sanitätskommission schriftlich zu melden haben.

Die Wiederbesetzung der erledigt werdenden Krankwärterstellen in den verschiedenen Garnisonen des Großherzogthums betreffend.

Das hohe Kriegsministerium hat durch Verfügung vom 19. Sept. 1824. Nro. 8856. die Absicht ausgesprochen, daß die jeweils erledigt werdenden Krankwärterstellen in den Garnisonen Karlsruhe, Mastat, Freiburg, Konstanz, Bruchsal, und Mannheim, durch ausgediente Soldaten, wieder besetzt werden sollen. Dies wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Bewerber um

besagte Stellen unverheirathet, zwischen 30 — 40 Jahren alt seyn, und Zeugnisse ihrer guten Aufführung vorbringen müssen; wogegen sie 6 fl. monatlichen Gehalt, und täglich eine ganze Kostportion nebst 1 Schoppen Wein erhalten. Die zur Annahme eines Krankwärterstelle unter obigen Bedingungen Lusttragenden haben sich bei den Großherzogl. Staabsärzten persönlich oder schriftlich zu melden, und werden wenn nicht gerade eine Stelle erledigt ist, in die Expectantenliste eingetragen.

Karlsruhe den 20. October 1824.

Die Großherzoglichen Stabsärzte

Dr. Bandt.

Dr. Meier.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse

sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an das vergantete Vermögen des Pflasterers Johann Bierhalter, auf Montag den 8. Novbr. d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Oberdwißheim an das vergantete Vermögen des Simon Längle, auf Donnerstag den 18. November d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Obenheim an das vergantete Vermögen des Franz Anton Vetter auf Donnerstag den 25. Nov. d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Heideisheim an das vergantete Vermögen des verstorbenen Marx Fesenbecker, auf Donnerstag den 2. Dezember d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Eßens an das in Gant erkannte Vermögen des Johannes Dähler auf Donnerstag den 4. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Gemmingen an das in Gant erkannte Vermögen des Peter Wör, auf Donnerstag den 11. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Malsch an den in Concurs erkannten Nachlaß des im Jahr 1823 verstorbenen Johann Krämer auf Mittwoch den 10. Nov. d. J. frühe 9 Uhr vor hiesigem Amte. Aus dem

Bezirksamt Gerlachshheim.

(1) zu Königshofen an den in Concurs erkannten Kaufmann Johann Herrmann, auf Mittwoch den 1. Dezember d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei, wobei sich die Creditoren über den zu versuchenden Nachlaßvergleich zu erklären haben. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des verstorbenen Gärtners Nikolaus Socquet, auf Dienstag den 16. November d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte Hinterlassenschaft des Bedienten Wilhelm Fritsch auf Mittwoch den 17. November d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Liedolsheim an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Georg Friedrich Ku-

bach auf Donnerstag den 18. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr bei dem Groß. Landamte dahier, wo zugleich über die Wahl des Curator Massa so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Kork an die in Gant erkannten Kronenwirth David Kaufscherschen Eheleute, auf Freitag den 19. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Sundheim an den in Gant gerathenen Sonnenwirth Jakob Hestöhl auf Freitag den 12. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Neustadt.

(2) zu Löffingen an den Hafner Johann Michael Durst, welcher sich zahlungsunfähig erklärte, auf Dienstag den 9. Novbr. d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Zunsweier an die in Gant erkannte Ehefrau des Schusters Konstantin May auf Montag den 15. Nov. d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Durbach an den in Concurs erkannten Schmidmeister Valentin Schneider auf Mittwoch den 1. Dezember d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Durbach an den in Concurs erkannten Bürger Andreas Vogt, auf Freitag den 3. Dezember d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Urloffen an den in Concurs erkannten Mehrgewermeister Anton Glas auf Donnerstag den 2. Dezember d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischhoffshheim.

(3) zu Helmlingen an den in Gant erkannten Jakob Ludwig den Älten auf Donnerstag den 11. Nov. d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Rheinbischhoffshheim an den pensionirten Amtschaffner Ströhl, auf den Grund der Erklärung vom 6. Juni 1823 und der vorgenommenen Vermögensuntersuchung, auf Montag den 15. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Zugleich wird über die definitive Bestimmung des Güterpflegers, seine Gebührenbestimmung und über verschiedene, die Actiomasse betreffende Gegenstände verhandelt werden. Aus dem

Bezirksamt Schopfheim.

(2) zu Nordschwaben an die in Gant erkannten Friedolin Grether'schen Eheleute auf Montag den 22. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Amtskanzlei dahier.

(2) Freiburg. [Schuldenliquidation.] Zum Behufe der Verlassenschaftsausinandersetzung werden alle jene welche an das hierländische Vermögen des verstorbenen Freiherrn Jolly von Moray, gewesenen Grundherrn über Buchheim, Hochdorf und Weilersbach irgend eine rechtliche Forderung zu machen haben, hierdurch öffentlich aufgefordert, solche Montags den 29. Nov. d. J. frühe bei der hierunter bemerkten Inventurcommission bei Vermeidung der im Landrecht Sag 809. näher ausgesprochenen Rechtsnachtheil anzumelden und richtig zu stellen.

Freiburg den 19. October 1824.

Großh. LandAmtsbreviariat.

(2) Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Da das Vermögen, welches die Ehefrau des Bürgers und Bauers Andreas Kiefer Anna Maria geb. Kräuninger zu Deschenbronn, aus der Gantmasse ihres Mannes noch gerettet hat, zur Deckung der darauf begründeten Regressforderungen nicht hinreicht, so wird auch gegen dieselbe der Gantprozeß hiermit erkannt, und in deren Folge sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche und etwaigen Vorzugsrechte bis Freitag den 19. Nov. d. J. Morgens 8 Uhr vor der unterzeichneten Gerichtsstelle um so gewisser anzugeben und zu erweisen, als sie sonst den Ausschluß von der Masse zu erwarten haben.

Pforzheim den 20. Octbr. 1824.

Großherzogl. OberAmt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Borberg. [Vorladung.] Da die in die Conseription pro 1824 gehörige Milizen: Johann Sebastian Keybach von Gommersdorf und Johann Dietrich Scholl von Berolzheim auch auf die 2te Vorladung vom 5. August d. J. nicht erschienen sind, so werden dieselben hiermit zu dritten und letztenmale aufgefordert, sich von heute an in letzter Frist von 6 Wochen unfehlbar dahier zu stellen oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß sie nebst Verlust ihres Dreisbürgerrechts mit der gesetzlichen Strafe werden belegt werden.

Borberg den 19. October 1824.

Großh. BezirksAmt.

(2) Eberbach. [Vorladung.] Andreas Hess von Eberdillbach Soldat unter dem Großh. Linien-Infanterie-Regimente No. III. ist während seiner Urlaubzeit desertirt; derselbe wird hiermit vorgeladen, sich binnen 6 Wochen entweder bei seiner Militär- oder der diesseitigen Behörde zu stellen, widrigenfalls gegen ihn die in den Gesetzen bestimmten Rechtsnachtheile werden in Anwendung gebracht werden. Sämtliche Militär- und Polizeibehörden aber werden ersucht, diesen Deserteur auf Betreten arretiren, und gegen Ersatz der Kosten hieher transportiren zu lassen.

Signalement.

Andreas Hess mißt 5' 5", ist schlank gewachsen, von freischem Angesicht, blauen Augen, schwarzbraunen Haaren, spigen Nase; die Kleidung kann nicht angegeben werden.

Eberbach den 21. October 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Fahndung und Signalement.] In verfloßener Nacht hat sich der Geselle des Uhrenmachers, Stadtraths Quintenz dahier, dessen Signalement hier unten beigefügt ist, unter Anwendung eines goldenen Petschiersstöckchens heimlich von seinem Meister entfernt, und sich auf flüchtigen Fuß gesetzt. Man ersucht, nach untenstehendem Signalement auf ihn fahnden zu lassen, und auf Betreten ihn gefänglich anher zu senden.

Gengenbach den 26. October 1824.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe heißt nach dem bei sich gehaltenen dahier deponirten Paß d. d. Paris den 12. Mai 1823 Joseph Löffler aus dem Königreich Würtemberg und von Profession ein Schwertfeger, und nach dem ebenfalls dahier deponirten von dem Königlich Würtembergischen Pfarramt Ehlingen am 28. Jenner 1824 ausgestellten Laufzeugniß Ferdinand Wolf von Langenbronn, 23 Jahre alt, hat braune Haare, mittlere Stirne, braune Augenbraune, blaue Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, und gesunder Gesichtsfarbe. Derselbe mißt beiläufig 5' und 5".

(1) Dffenburg. [Steckbrief.] Benedikt Reimer vulgo Neufähler von Oberwolsch diesseitigen Kreises dessen Signalement hier unten folgt, und welcher wegen Diebstählen, Bagirens, Conlubinats, Erwerbs und Besizes falscher Wanderbücher und Heimathscheinen in dem Zuchthaus zu Markgröningen Königreichs Würtemberg gefessen, früher schon auf den Transport in das Zuchthaus zu Mannheim, in welches er wegen gleichem Vergehen verurtheilt war, und nachher aus den Gefängnissen zu Rastatt, wohin er wegen Verdachts einer bezugenen Wilderei gebracht war, entwichen ist, verübte seit einiger Zeit in Gesellschaft eines gewissen Johannes Friedmann von Balzhosen, in den Orten Moos und Zell, Amtes Bühl, mehrere mit Einbruch und Einsteigen verbundene Diebstähle, entgieng aber der Verhaftung durch die Flucht. Da an der Gefangennehmung dieses berüchtigten und gefährlichen Fauners und Diebes ungemein vieles gelegen ist, so werden die Ober- und Aemter dieses Kreises aufgefordert, und die übrigen Polizeistellen des Großherzogthums ersucht, alle in ihrer Gewalt liegende Mittel zu dessen Habhaftwerdung anzuwenden, zu diesem Ende dem, welcher ihn

arretiren wird eine Fanggebühre von 30 fl. zuzusichern, und ihn wenn man seiner wirklich habhaft werden sollte, unter Beobachtung der besonders nöthigen Sicherheidsmaassregeln gegen seine fernere Entweichung gegen Ersatz der Kosten an das Amt Bühl abzuliefern.

Offenburg den 27. October 1824.

Großherzogliches Directorium des Königreichs.

v. Semsburg.

vd. Braunstein.

Signalement.

Benedikt Krämer vulgo Neufänger von Oberwolfach ist 5' 2" groß, 26 Jahre alt, hat braune Haare, erhabene Stirne, starke Augenbraunen, graue Augen, große spitzige etwas gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, röthlichten Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe.

Er trägt einen schwarzen manchesternen Wammes, graue biederliche Hosen, eine Pelzkappe und Halbstiefel, und führt ein sogenanntes Stuzergewehr, Hauptschlüssel, Bohrer, Lochsäge und Diebslaterne bei sich.

(1) Freiburg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 12. auf den 13. October d. J. wurden dem Bauern Joseph Steiert in Oberried nachbeschriebene Effecten durch gewaltsamen Einbruch aus seinem Speicher entwendet:

- 1) Vier Stück weiße flächene Leinwand zusammen 113 Ellen.
- 2) Drei Stück weiße reißene Leinwand zusammen 150 Ellen.
- 3) Vier Stück weiße kuberne Leinwand zusammen 140 Ellen.
- 4) Drei Stückchen weiß reißten Tischzeug, mit Zoll breiten, etwa ein Schuh von einander entfernten 1/2 a. Rippen, zusammen 1 1/2 Ellen.
- 5) Zwei Bettzichen von Kölsch mit blau und weißen kleinen Würfeln, wahrscheinlich mit I. H. u. M. M. gezeichnet, die eine hat in der Mitte einen ganz rothen, die andere einen weiß und rothen Streif.
- 6) Zwei weiße Bettzichen mit zwischem Ober- und reißendem Unterblatt, Jede derselben hat in der Mitte einen rothen Strich und ist mit I. H. und M. M. bezeichnet.
- 7) Vier Leintücher, welche ebenfalls mit I. H. gezeichnet sind.
- 8) Fünf reißene Tischtücher, mit Rippen, in der Mitte mit 1 1/2" breiten weiß und rothen Streif.
- 9) Dreißig Stränge weißer Faden.
- 10) Zwei neue Weiberöcke; einer derselben ist von grünem wollenem Tuch, hat einen scharlachrothen Leib, welcher am Rücken mit Goldborten besetzt, und vornen so wie an den Achseln mit grünen Bändern eingefast ist. Der andere ist ebenfalls

grün. hat einen rothen Leib, welcher vornen und an den Achseln mit grünen Bändern eingefast ist.

- 11) Zwei Frauenkappen mit breiten gewässerten schwarzen Bändern, die eine hat einen Boden von Goldstoff, die andere einen Boden mit weißen Blumen.
 - 12) Zwei baumwollene, und drei halb baumwollene oben mit gebülmten Sammetband eingefaste weilschenblaue Schürze mit blauen Bändern.
 - 13) Ein Paar weiße Mannestrümpfe, und vier Paar schaafwollene Weiberstrümpfe.
 - 14) Sieben Ellen halbseines 1 1/2 breites ungebleichtes Tuch.
 - 15) Drei Ellen schwarzgestreifter Manchester.
 - 16) Zwei seidene Halstücher, das eine ist karmoisinroth, das andere gelb, beide haben weiße Streifen.
 - 17) Ein Taufzeug, bestehend aus einem Zieche von rothem Kölsch mit kleinen Würfeln, einem Seeigentüchle von roth und weiß gedupstem Pers, mit grünen und weißen gewässerten Bändern und Spizen, auf drei Seiten sind an den Spizen noch rothe, grüne und weiße Franzen angenäht.
 - 18) Ein Pfund gelbes Wachs, aus etwa 6 Stück gewundenen Wachsstöcken bestehend.
 - 19) Vier Maas Honig in einem irdenen aussen nicht glasterten Hafen.
 - 20) Ein roth, weiß und blau gestreiftes seineses Kinderschürzchen mit blauen Bändern.
 - 21) Ein grün tüchener Weiberock mit scharlachrothem Leib und grün gewässerten Bändern, vornen an der Brust hinauf mit schwarz und roth gebülmten Sammet eingefast.
 - 22) Ein weilschenblauer mit schwarz und roth gebülmtem Sammet eingefaster Schurz.
 - 23) Eine blaugenbürfelte kölschene Bettziche mit weiß und rothem Band, in der Mitte mit M. M. gezeichnet.
 - 24) Zwei Rissenzichen von Trilch mit rother Schnur und M. M. gezeichnet.
 - 25) Eine zwilchene Bettziche mit roth und weißem Streif in der Mitte.
 - 26) Ein zwilchenes Leintuch.
- Der größere Theil des vorbeschriebenen Weißzeuges ist entweder mit den Buchstaben I. H. oder M. M. oder mit allen zugleich bezeichnet.
- Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf die gestohlenen Effecten und auf die Verkäufer derselben fahnden zu lassen, und im Falle einer Entdeckung uns gefällige Nachricht geben zu wollen.
- Freiburg den 26. October 1824.
Großherzogl. Landamt.

(Hierbey eine Beilage.)